

www.berufswahlnavigator.de

Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses

Die Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses durch den Auszubildenden gehört zur Normalität. Doch für die Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses gibt es im Berufsbildungsgesetz klare Vorschriften. Wir haben zwei Musterbriefe für die Kündigung einer Ausbildung durch den/die Auszubildende(n) eingestellt:

Muster

<http://www.berufswahlnavigator.de/Rechtsratgeber.htm>

Auch Handwerkskammern bieten Lehrstellenbörse an

Die Bundesagentur für Arbeit unterhält nach wie vor die größte Ausbildungsstellen-Datenbank. Aber auch die Industrie- und Handelskammern, sowie die Handwerkskammern weisen über ihre Webseiten im Internet auf Ausbildungsplätze hin. Zwar sind diese Angebote nicht immer topp aktuell, aber sie liefern Adressen von Betrieben bei denen dann eine konkrete Nachfrage möglich ist.

<http://www.zdh.de/servlet/ContentServer?pagename=zdh/RenderPage&pageid=1032358508193&docid=1090301753224>

Zahl der Studienanfänger wieder rückläufig

Als Folge der hohen Studiengebühren an vielen deutschen Hochschulen, sowie der längst nicht mehr annähernd kostendeckenden BAföG-Förderung ist die Zahl der Studienanfänger in Deutschland wieder rückläufig. Das wird den Nachfragedruck auf betriebliche Ausbildung erhöhen und den Verdrängungswettbewerb bei Ausbildungsnachfragern verstärken.

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Presseinfo/Newsverzeichnis/Newsverzeichnis.htm>

Kosten der Erstausbildung sind Sonderausgaben

Die Kosten einer beruflichen Erstausbildung, bzw. eines Erststudiums zählen neuerdings steuerrechtlich zu den Sonderausgaben. Diese Regelung gilt seit 01.01.2004.

Abziehbar sind die Ausbildungskosten bis zu einer Höhe von 4.000 Euro.

Sie finden diesen Newsletter in unserm Newsletterarchiv.

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Presseinfo/Newsletterarchiv2004/Uebersicht.htm>

Wenn Sie unseren Newsletter nicht weiter beziehen wollen, schicken Sie eine E-Mail an: news@berufswahlnavigator.de